



Remstal Gartenschau 2019 GmbH

24. Gesellschafterversammlung, 05.07.2019 (Vorberatung)

26. Gesellschafterversammlung, 29.11.2019 (Beschluss)

TOP 2 - Jahresabschluss 2018 der Remstal Gartenschau 2019 GmbH

I. Beschluss

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss mit

einer Bilanzsumme von	1.558.442,17 €
einem Jahresüberschuss von	5.057,70 €

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe als Gewinnvortrag in das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.
3. Es erfolgt keine Einstellung in die Gewinnrücklagen.
4. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
6. Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Die Beschlüsse sind einzeln zu fassen.

II. Sachverhalt

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Abs. 2 lit.) i+j beschließt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und erteilt der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr.



In der Satzung ist festgelegt, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist. Der Wirtschaftsprüfer Alexander Mayr in Gerlingen wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10. Dezember 2015 durch die Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ff. beauftragt.

Die oben genannten Beschlüsse müssen in den Gremien der Gesellschafter in der September/Okttober-Sitzung so gefasst werden, dass die Oberbürgermeister/-innen, Bürgermeister/-innen, Landräte, Regionalvertreter/ -innen die entsprechende Mandatierung (siehe Anlage 2) haben, um am 29.11.2019 abzustimmen.

III. Anlagen:

1. Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht
2. Textvorschlag für die Mandatierung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung, die zugleich Aufsichtsräte sind.



ANLAGE 2

Textvorschlag für die Mandatierung der gesetzlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung, die zugleich Aufsichtsräte sind.

Sachverhalt

Es gibt Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte, Regionalvertreter), die sowohl im Aufsichtsrat, als auch in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH einen Sitz haben.

Eine Person, die der Gesellschafterversammlung angehört sollte sich (üblicherweise) nicht für ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat (selbst) entlasten. Vor diesem Hintergrund sollten sich diese Mandatsträger einen Weisungsbeschluss einholen.

Bei der Stimmabgabe kann dies durch die Vorlage der beglaubigten Sitzungsniederschrift dokumentiert werden.

Mustertext / Textvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf beschließt, dass Herr Oberbürgermeister Matthias Klopfer als gesetzlicher Vertreter der Großen Kreisstadt Schorndorf in der Gesellschafterversammlung der Remstal Gartenschau 2019 GmbH am 29.11.2019 dem Beschlusspunkt gemäß Ziffer 6:

„Die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind, werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.“

zustimmt.